 <p>„Zur Abendsonne“ Pflege GmbH Elfenborner Weg 6 – 32689 Kalletal Tel / Fax: 05755-96000 / 960096 IK 510572650</p>	<p><b>Qualitätsmanagement-Handbuch</b> Hygiene</p>	<p>Geltungsbereich: Pflege</p>
	<p>Kapitel: 13.</p>	<p>Erstelldatum: 26.05.2020</p>

## Besuchskonzept

Gemäß der CoronaAVEinrichtung und CoronaSchVo  
für die Einrichtung Zur Abendsonne Pflege GmbH  
(Stand: 26.11.2021)

### Ausgangssituation

Die weltweite Pandemie mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 ist weiterhin nicht gebannt. Auch durch das Auftreten neuer Virusmutationen oder ähnlicher Faktoren, die das Infektionsrisiko steigern können, ist eine Ansteckung mit dem Coronavirus immer noch eine Lebenswirklichkeit, mit der konkreten Gefahr einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden oder zu versterben.

Die Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen wie der unseren sind dabei eine besonders gefährdete Gruppe; ihr Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf ist überdurchschnittlich hoch. Darüber hinaus besteht bei Auftreten einer COVID-19-Erkrankung in der Einrichtung aufgrund der gemeinsamen räumlichen Unterbringung, der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten und zum Teil nahem physischen Kontakt bei pflegerischen Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko für den Erwerb und die Weitergaben einer Infektion.

Trotz des noch vorhandenen Risikos hat der Gesetzgeber entschieden, dass Besuche in vollstationären Pflegeeinrichtungen, im Rahmen der aktuell geltenden Schutzverordnungen, grundsätzlich zuzulassen sind.

Dieses Konzept ist das Ergebnis einer ausführlichen Abwägung zwischen dem Recht auf Teilhabe und soziale Kontakte einerseits und der Notwendigkeit der Minimierung des Infektionsrisikos andererseits und beschreibt, unter welchen konkreten Bedingungen Besuche in unserer Einrichtung möglich sind.


### Wer hat Zugang und wie viel Besuch darf gleichzeitig kommen?

Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner hat das Recht, täglich zeitlich unbeschränkt Besuch zu erhalten. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher ist nicht beschränkt.

**Aktuell gilt die sogenannte 2 G+ Regelung.** Diese Regel bezieht sich auf Einrichtungen mit hohem Infektionsgeschehen. Sie bedeutet, dass nur vollständig Geimpfte oder Genesene Zutritt haben und diese zusätzlich ein negatives Testergebnis nachweisen müssen. Dies kann in Form eines Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) erfolgen.

Besucher dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn ein Impfnachweis/ Genesenennachweis in verkörperter oder digitaler Form vorliegt, sowie ebenfalls ein negativer Testnachweis in verkörperter oder digitaler Form. Diese Nachweise werden mit dem Personalausweis abgeglichen.

Autor/Bearbeiter:	Geprüft:	Version:	Wiedervorlage:	Datum/überprüft:
Besuchskonzept: Gemäß der CoronaAVEinrichtung 26.11.2021	EL/PDL	7	Bei neuen Ereignissen / Anordnungen	26.11.2021 J. Schneider
\\server-dc\Direktion\COVID-19\4. Konzepte\Besuchskonzept ab 12.11.2021\Besuchskonzept vom 26.11.2021_Endfassung.docx				Seite 1 von 5

 <p>„Zur Abendsonne“ Pflege GmbH Elfenborner Weg 6 – 32689 Kalletal Tel / Fax: 05755-96000 / 960096 IK 510572650</p>	<p><b>Qualitätsmanagement-Handbuch</b> Hygiene</p>	<p>Geltungsbereich: Pflege</p>
	<p>Kapitel: 13.</p>	<p>Erstelldatum: 26.05.2020</p>

Ein Schnelltest als Eigentest mit Überwachung (unter Aufsicht), kann vor Ort in der Einrichtung angeboten werden (Terminabsprache notwendig). Eine Testbescheinigung kann nicht ausgestellt werden.

Generell vom Besuchsrecht ausgeschlossen sind Personen mit:

- Fieber oder/und atemwegsindizierten Infektionssymptomen (Erkältungssymptome)
- einer COVID-19 Infektion
- Besucher mit einer vor Ort gemessenen Temperatur über 37,8 Grad
- Kontakt mit Infizierten innerhalb der letzten 14 Tage
- Kontakt zu Kontaktpersonen innerhalb der letzten 14 Tage
- Menschen mit einem „erhöhten Risiko“ laut Corona-Warn-App

### Gibt es feste Besuchszeiten?

Nein, da aber für die Durchführung der Besuche weiterhin ein erhöhter personeller und organisatorischer Aufwand vonnöten ist (u.a. Kurzscreening, Führung eines Besuchsregisters, ggf. Durchführung eines bedarfsgerechten Coronaschnell- oder Selbsttest), sind Besuche nur nach Anmeldung über die Verwaltung oder das Dienstzimmer möglich.

### Wie läuft der Besuch konkret ab, was muss beachtet werden?

- **Terminvergabe:** Jeder Besuch ist grundsätzlich - spätestens am Vortag - mit den Mitarbeitenden der Verwaltung unter der Telefonnummer 05755 / 96000 oder über das Dienstzimmer unter der Telefonnummer 05755 / 960073 (möglichst innerhalb der Bürozeiten von Montag bis Freitag zwischen 09.00 – 14.00 Uhr) abzustimmen und zeitlich festzulegen. So stellen wir sicher, dass für Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörige möglichst keine Wartezeiten entstehen.


**Notfallmäßige Besuche in Krisen-/Palliativsituationen können ausnahmsweise weiterhin kurzfristig ermöglicht werden.**

- **Empfang:** Die Besucher werden beim Eintreffen in der Einrichtung durch Mitarbeitende empfangen und unterstützt.
- **Besuchsregister:** Zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit, müssen von Besucherinnen und Besuchern (und Dienstleistern), die erforderlichen Daten einschließlich des Namens der besuchten Person erfasst werden.

Diese Daten werden von der Einrichtung vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet, wenn sie nicht von der nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörde benötigt werden.

- **Kurzscreening und Test:** Zur Vermeidung des Eintrags einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus wird ein Kurzscreening auf typische Symptome einer Infektion (unklare

Autor/Bearbeiter:	Geprüft:	Version:	Wiedervorlage:	Datum/überprüft:
Besuchskonzept: Gemäß der CoronaVEinrichtung 26.11.2021	EL/PDL	7	Bei neuen Ereignissen / Anordnungen	26.11.2021 J. Schneider
\\server-dc\Direktion\COVID-19\4. Konzepte\Besuchskonzept ab 12.11.2021\Besuchskonzept vom 26.11.2021_Endfassung.docx				Seite 2 von 5

 <p>„Zur Abendsonne“ Pflege GmbH Elfenborner Weg 6 – 32689 Kalletal Tel / Fax: 05755-96000 / 960096 IK 510572650</p>	<b>Qualitätsmanagement-Handbuch</b> Hygiene	Geltungsbereich: Pflege
	Kapitel: 13.	Erstelldatum: 26.05.2020

Beschwerden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit) durchgeführt.

Werden bei Besucherinnen und Besuchern (oder Dienstleistern) Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion festgestellt oder verweigern sie eine Mitwirkung am Kurzscreening, wird der Zutritt zur Einrichtung verweigert. Ausgenommen ist die Begleitung Sterbender.

Über Ausnahmen für Personen, bei denen ein Coronaschnell- oder Selbsttest aus medizinischen oder sozial-ethischen Gründen nicht durchgeführt werden kann, entscheidet die Einrichtungsleitung.

- Allgemeine Hygienevorgaben: Alle Besucherinnen und Besucher sind aufgefordert die aktuellen Hygienevorgaben einzuhalten (siehe Aushänge/Informationen in der Einrichtung oder Einweisung durch Beschäftigte):
  - vor dem Besuch die Hände gründlich zu desinfizieren
  - im öffentlichen Bereich der Einrichtung zu allen anderen Personen grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten
  - die Nieshygiene einzuhalten

Da **während der Besuchsdauer in den öffentlichen Bereichen der Einrichtung** ein direkter Kontakt mit nicht vollständig geimpften (oder genesenen) Bewohnerinnen und Bewohnern oder Beschäftigten nicht auszuschließen ist, bitten wir zum Schutz dieser Personengruppe mindestens um das **Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske**. Es gelten die Ausnahmen (medizinische Gründe, Passform bei Kindern) nach § 3 Absatz 2 Ziffer 18 und Absatz 3 der Coronaschutzverordnung.

- Verlassen der Pflegeeinrichtung: Bewohnerinnen und Bewohner dürfen die Einrichtung allein oder mit Bewohnern, Besuchern oder Beschäftigten derselben Einrichtung verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung in ihrer jeweils gültigen Form für den öffentlichen Bereich halten. Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Besucher tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Verlassens der Einrichtung. Die Einrichtung haftet damit nicht für das Infektionsgeschehen, die daraus entstehen.


### Wo findet der Besuch statt?

Besuche sind auf dem Bewohnerzimmer möglich. Eine Vertraulichkeit wird hier gewährleistet.

Für die Besuche im Bewohnerzimmer sind die allgemeinen Hygienevorgaben einzuhalten.

Das Abstandsgebot gilt nicht gegenüber besuchten Personen, die über einen vollständigen Corona-Impfschutz verfügen oder gegenüber den besuchten Personen, die mindestens eine medizinische Maske tragen.

Autor/Bearbeiter:	Geprüft:	Version:	Wiedervorlage:	Datum/überprüft:
Besuchskonzept: Gemäß der CoronaAVEinrichtung 26.11.2021	EL/PDL	7	Bei neuen Ereignissen / Anordnungen	26.11.2021 J. Schneider
\\server-dc\Direktion\COVID-19\4. Konzepte\Besuchskonzept ab 12.11.2021\Besuchskonzept vom 26.11.2021_Endfassung.docx				Seite 3 von 5

 <p>„Zur Abendsonne“ Pflege GmbH Elfenborner Weg 6 – 32689 Kalletal Tel / Fax: 05755-96000 / 960096 IK 510572650</p>	<p><b>Qualitätsmanagement-Handbuch</b> Hygiene</p>	<p>Geltungsbereich: Pflege</p>
	<p>Kapitel: 13.</p>	<p>Erstelldatum: 26.05.2020</p>

Die Einhaltung des Infektionsschutzes im Bewohnerzimmer oder Außenbereich während des Besuchs steht unter der Verantwortung des Bewohners und des Besuchers. Die Einrichtung haftet damit nicht für Infektionsgeschehen, die ggf. hieraus entstehen.

### Was gilt für den Besuch der Friseurin, der nicht-medizinischen Fußpflege oder bei anderen Dienstleistern und Personengruppen?

(Je nach der geltenden Regelung des Landes NRW unter [www.mags.nrw/coronavirus](http://www.mags.nrw/coronavirus) oder unter [www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/corona.php](http://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/corona.php))

Für Besuche von Seelsorgerinnen und Seelsorgern, Betreuerinnen und Betreuern, Betreuungsrichterinnen und Betreuungsrichtern, Ärztinnen und Ärzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Krankentransportdiensten, Dienstleistenden zur medizinisch-pflegerischen oder palliativen Versorgung und zur weiteren Grundversorgung sowie Personen, die innerhalb der Einrichtung Teilhabeangebote durchführen, und für Mitarbeitende der nach § 43 Absatz 1 und 3 WTG zuständigen Behörden und Aufsichtsbehörden gelten die Regelungen für Besucherinnen und Besucher entsprechend.

Eine Terminabsprache ist über das Dienstzimmer (Ansprechperson: Pflegedienstleitung oder Schichtleitung) vorzunehmen, damit jeweils der Empfang von einem Beschäftigten der Einrichtung vorgenommen werden kann.

Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten. Es ist darauf zu achten, dass der Dienstleistungsraum ausreichend belüftet wird.

Unsere Mitarbeitenden werden alle Besuche von Dienstleistern im Bewohnerzimmer dokumentieren.

Die Dienstleister verpflichten sich ihre Leistungen jeweils nach den aktuell gültigen Corona-Schutzverordnungen des Landes NRW zu erbringen.

### Wann kann kein oder nur ein eingeschränkter Besuch in der Einrichtung stattfinden?

Über Besuchseinschränkungen und andere über die vorstehenden Regelungen hinausgehende Maßnahmen im Falle einer Infektion in der Einrichtung entscheidet die zuständige WTG-Behörde in Abstimmung mit der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde und im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales.

Die Rechte, Maßnahmen nach §§ 28, 28a des Infektionsschutzgesetzes insbesondere bei der Feststellung von neuen besorgniserregenden SARS-CoV-2-Virusvarianten (VOC), die eine Anpassung des Managements erfordern würden, anzuordnen, bleiben unberührt.

Die Pflegeeinrichtungen selbst sind nicht befugt, die Regelungen zu den Besuchen oder dem Verlassen der Einrichtung grundsätzlich weiter einzuschränken.

Autor/Bearbeiter:	Geprüft:	Version:	Wiedervorlage:	Datum/überprüft:
Besuchskonzept: Gemäß der CoronaAVEinrichtung 26.11.2021	EL/PDL	7	Bei neuen Ereignissen / Anordnungen	26.11.2021 J. Schneider
\\server-dc\Direktion\COVID-19\4. Konzepte\Besuchskonzept ab 12.11.2021\Besuchskonzept vom 26.11.2021_Endfassung.docx				Seite 4 von 5



„Zur Abendsonne“ Pflege GmbH  
 Elfenborner Weg 6 – 32689 Kalletal  
 Tel / Fax: 05755-96000 / 960096  
 IK 510572650

**Qualitätsmanagement-Handbuch**  
 Hygiene

Geltungsbereich:  
 Pflege

Kapitel: 13.

Erstelldatum:  
 26.05.2020

Die Einrichtung hat allerdings beim Auftreten einer Infektion, neben einer sofortigen Information der zuständigen Behörden, vorläufig angemessene Maßnahmen zum Schutz vor einer Ausbreitung der Infektion zu ergreifen.

Für tagesaktuelle Informationen zum Coronavirus in NRW und zur Situation in unserem Kreis Lippe, empfehlen wir den Besuch der Internetseite des Kreis Lippe:

[www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/corona.php](http://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/corona.php)

**Wie lange ist dieses Konzept gültig?**

Dieses Besuchskonzept wurde nach Mitwirkung des Beirats fortgeschrieben und den Bewohnern und Angehörigen gegenüber mündlich, telefonisch, per Aushang und im Internet auf unserer Homepage [www.zurabendsonne.de](http://www.zurabendsonne.de) kommuniziert. Es gilt bis auf Weiteres.

Kalletal, 26.11.2021

\_\_\_\_\_  
 Jörg Schneider  
 Einrichtungsleiter

\_\_\_\_\_  
 Alfred Hinzmann  
 Vorsitzender Bewohnerbeirat

Autor/Bearbeiter:	Geprüft:	Version:	Wiedervorlage:	Datum/überprüft:
Besuchskonzept: Gemäß der CoronaAVEinrichtung 26.11.2021	EL/PDL	7	Bei neuen Ereignissen / Anordnungen	26.11.2021 J. Schneider
\\server-dc\Direktion\COVID-19\4. Konzepte\Besuchskonzept ab 12.11.2021\Besuchskonzept vom 26.11.2021_Endfassung.docx				Seite 5 von 5